

Martin Häusling, MdEP

Mitglied des Europäischen Parlaments – grüner Europaabgeordneter für Hessen, RheinlandPfalz/Saarland



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament



Transparente Zulassungsverfahren in greifbare Nähe gerückt!

Briefing zur zukünftigen EU-Verordnung über ,Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette‘

11.12. 2018

Um was geht es

Die Zulassungsverlängerung des Unkrautvernichters Glyphosat hat Europa bewegt. Mehr als eine Million Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa haben die Bürgerinitiative [‘Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden‘](#) genutzt um ihre Unzufriedenheit über das aktuelle Zulassungssystem von Pestiziden und ihre Forderung nach giftfreier Landwirtschaft auszudrücken.

Die Europäische Kommission kam einige Monate später mit einem neuen Verordnungsvorschlag heraus, der als Antwort auf die Bürgerinitiative bezeichnet wird und die Sorgen der Bevölkerung aufgreifen und zerstreuen soll: der neuen [EU-Verordnung über Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette‘](#).

Das **Europäische Parlament hat am 11.12. über seine Position abgestimmt**. Es stand auf Messers Schneide, wie die Abstimmung ausgehen würde. **Das erreichte Abstimmungsergebnis ist ein großer Erfolg, über das ich mich als der zuständige grüne Verhandlungspartner besonders freue.**

Der Verordnungsvorschlag in Kürze

Neben Änderungen des Allgemeinen Lebensmittelrechts wird die neue EU-Verordnung u.a. Auswirkungen haben auf Rechtsvorschriften bezüglich:

- Gentechnik
- Futtermittelzusatzstoffe
- Lebensmittelkontaktmaterialien
- Pestizide
- neuartige Lebensmittel (Novel foods)

Die Europäische Kommission gibt als **Ziel der neuen Verordnung** an, dass Bürgerinnen und Bürger leichter auf die Informationen zugreifen können sollen, die der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ([EFSA](#)) zu Genehmigungszwecken innerhalb der Lebensmittelkette übermittelt werden. So soll transparenter werden mit welchen wissenschaftlichen Studien Antragsteller aus der Industrie die Sicherheit ihrer Wirkstoffe, z.B. Pestizide und Lebensmittelzusatzstoffe, belegen wollen.

Wissenschaftler aus den EU-Mitgliedsstaaten sollen zudem stärker in die Genehmigungsverfahren eingebunden werden. Außerdem will die Europäische Kommission, das erschütterte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen, indem sie ihre Risikokommunikation verbessert.

Die neue EU-Verordnung - Position des Europäischen Parlaments

1. Transparenz bei der Risikobewertung

Bislang gibt es beim Verfahren der Risikobewertung eines Produktes folgende Probleme:

- Antragsteller belegen die Unbedenklichkeit ihres Produkts mit selbst verfassten Studien
- Antragsteller halten Geheimhaltung die Studien, auf die sie sich beziehen geheim - um ihren Geschäftserfolg nicht zu gefährden
- Studien mit missliebigen Ergebnissen werden gar nicht erst vorgelegt
- Unabhängige Wissenschaftler und die Öffentlichkeit haben also keinerlei Möglichkeit, sich selbst ein Bild von den verwendeten Daten zu machen.

Mit der neuen Transparenz-Verordnung kann dies jetzt anders werden!

Die Position des Europäischen Parlaments

positiv aus grüner Sicht:

- **Schaffung eines öffentlichen Registers, in dem alle wissenschaftlichen Studien, Daten und sonstige Informationen, die den Zulassungsantrag eines Antragstellers stützen sollen, unverzüglich öffentlich gemacht werden müssen.**

Dies gibt unabhängigen Wissenschaftlern und der allgemeinen Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich in dieser Phase der Risikobewertung durch die EFSA einzubringen und so möglicherweise auf den Zulassungsantrag Einfluß zu nehmen.

Achtung: Der Antragsteller kann eine vertrauliche und eine nicht-vertrauliche Version seiner Antragsunterlagen bei der EFSA einreichen.

- Alle Unterlagen, die der Antragsteller ‚freigegeben hat‘ werden sofort veröffentlicht.
- Ersucht der Antragssteller für einen Teil seiner Dokumente um Geheimhaltung, so untersucht die EFSA, ob dem Antrag auf Geheimhaltung für die von der Industrie als vertraulich eingeschätzten Informationen stattgegeben werden kann. Lehnt die EFSA eine vertrauliche Behandlung als unbegründet ab, so macht sie diese Daten öffentlich zugänglich (ggfls nachdem die ‚Beschwerdekammer‘ eine Entscheidung getroffen hat, s.u.).

Die Frage des Timing der Veröffentlichung ist entscheidend- Die Berichterstatterin, Frau Sommer von der CDU, setzte sich für einen möglichst späten Zeitpunkt der Veröffentlichung ein. Da sie mit diesem, ihrem Hauptanliegen bei der Plenarabstimmung keine Mehrheit fand, gab sie ihren Verhandlungsvorsitz auf.

- **Beibehaltung des Rechtes, auf Nachfrage Zugang zu verwendeten Studien zu erhalten ([„access to documents“](#))**
- **Rechte, die sich aus der Aarhus-Konvention ergeben, werden nicht eingeschränkt (wie ursprünglich befürchtet)**
- **Informationen, an deren Offenlegung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, insbesondere wenn sich die Informationen auf Emissionen in die Umwelt beziehen, dürfen nicht vertraulich bleiben.**

negativ aus grüner Sicht:

- **Einrichtung einer ‚Beschwerdekammer‘**
Auf Initiative der Liberalen fand sich eine Mehrheit für eine sogenannte Beschwerdekammer, bei der Unternehmen Klage erheben können, die nicht einverstanden sind mit den Offenlegungspflichten ihrer Antragsdokumente/Studien.
- **‘Innovative Produkte’ in der Liste vertraulicher Infos**
Unternehmen können Vertraulichkeit beantragen für ‘Geschäftsinformationen, aus denen Bezugsquellen, **innovative Ideen für das Produkt/die Substanz**, Marktanteile oder die Geschäftsstrategie des Antragsstellers hervorgehen.

Das ist sehr vage und lässt zu viel Interpretationsspielraum. Die Industrie wird sich findig darin zeigen zu begründen, warum ihr Produkt innovativ ist und deshalb unter die Geheimhaltung fallen darf.

Wenn die Industrie ein innovatives Produkt hat, hat sie auch ein Patent darauf. Extra-Schutz braucht es daher nicht auch noch.

- **Zusätzliche Geheimhaltungspunkte in der GVO-Richtlinie und Verordnung**
Leider fand sich im Europäischen Parlament eine Mehrheit dafür, dass DNA-Sequenzinformationen sowie Zuchtprofile und Zuchtstrategien potentiell geheimgehalten werden dürfen.

2. Veränderungen bei der EFSA

Die Position des Europäischen Parlaments

positiv aus grüner Sicht:

- **Experten im wissenschaftlichen Ausschuss der EFSA müssen aktive Wissenschaftler mit Publikationen in peer-reviewed wissenschaftlichen Journalen sein.** Das ist ein grüner Verhandlungserfolg und eine echte Verbesserung: so wird es nicht mehr möglich sein, mit der Materie wenig-vertraute und selbständig nicht handlungsfähige Beamte der Mitgliedsländer in die Ausschüsse zu entsenden.
- die **Mitglieder der wissenschaftlichen Gremien und des Verwaltungsrates der EFSA sollen über öffentliche Ausschreibungen gefunden werden.** Kommissionsvorschlag war gewesen, dass die EU-Mitgliedsländer Kandidaten für die EFSA Ausschüsse nominieren

sollen.

- Der Kommissions-Vorschlag sah die Möglichkeit von ‚Überprüfungsstudien‘ vor für den Fall, dass es unterschiedliche wissenschaftliche Bewertungen zu einem Sachverhalt gibt. Wir Grüne haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese **Überprüfungsstudien aus einem Industrie-finanzierten Fond bezahlt** werden müssen.

negativ aus grüner Sicht:

- Es fand sich leider **keine Mehrheit** für unser grünes Anliegen, **dass die Begründung für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der wissenschaftlichen Ausschüsse öffentlich gemacht werden müssen.**
- Wir Grüne haben uns dafür eingesetzt, dass **“Vorab-Treffen“** von Antragstellern mit EFSA Mitarbeitern ausgeschlossen werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Möglichkeit für Unternehmen, vor Einreichung der Antragsunterlagen Beratung durch die EFSA einzuholen, kann zu Befangenheit bei der Prüfung der Unterlagen führen. Ich war deshalb dafür, dass es keinen persönlichen Kontakt, sondern nur eine schriftliche Beantwortung von Fragen geben soll - dies fand keine Mehrheit im Europäischen Parlament.

3. Umfassende Risikokommunikation

Lebensmittelskandale wie der Fipronil-Skandal, werden bislang in unterschiedlichen EU-Ländern oft unterschiedlich bewertet und öffentlich kommuniziert. Ich unterstütze eine Verbesserung der EU-Risikokommunikation. Das Europäische Parlament hat den Kommissionsvorschlag entscheidend verbessert:

- **Risikokommunikation bedeutet demnach nicht einfach nur das ‚gute Verkaufen‘ von Kommissions-Entscheidungen, sondern auch dass der Prozess des Risikomanagements transparenter wird.** Die Öffentlichkeit hat dadurch die Möglichkeit, sich vollständig über die Hintergründe, erwogenen Handlungsoptionen und die Gefahrenbeurteilung im Falle eines Lebensmittelskandals (Gefahr durch ein Lebensmittel oder betrügerische Praktiken) zu informieren - und bekommt nicht nur die Ergebnisse des Risikomanagements mitgeteilt.
- dass auch **NGOs und die Zivilbevölkerung** die Möglichkeit bekommen, sich **gleichberechtigt zu Industrievertretern** einzubringen

Weiterer Zeitplan

Nachdem sich die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, Frau Sommer von der CDU, nicht mit dem Plenarergebnis identifizieren kann und ihren Verhandlungsvorsitz aufgegeben hat, ist der Posten des Verhandlungsführers des Europäischen Parlaments derzeit vakant. Es muss schnellstmöglich Ersatz gefunden werden und die Trilog-Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat wie geplant frühestmöglich im Januar begonnen werden. Nur so gibt es eine Chance, dass diese wichtige zukünftige EU-Verordnung tatsächlich in dieser Legislatur zum Abschluss gebracht werden kann und rechtskräftig wird.